

Europäische Rahmenvereinbarung von ECEG und EMCEF über Kompetenzprofile von Peter Schmitt

Am 15.4. fand in Brüssel eine Konferenz von EMCEF und ECEG zu „Framework Agreement in the Field of Education, Training und Lifelong Learning“ statt.

Im Rahmen der Konferenz wurde eine „bahnbrechende“ (so die EMCEF website) Vereinbarung abgeschlossen, die den Chemiebereich in allen 27 EU-Mitgliedsstaaten abdeckt.

Es handelt sich dabei um die „Europäische Rahmenvereinbarung über Kompetenzprofile für den Beruf des Process Operators und des First Line Supervisors in der Chemischen Industrie“ (in der Anlage auf Deutsch).

Erste Vereinbarung dieser Art.

Dies ist die erste Vereinbarung in der Chemischen Industrie dieser Art und die zweite Vereinbarung überhaupt in Europa, die alle Europäischen Staaten abdeckt.

Unterzeichnet wurde die Vereinbarung für ECEG von Jean Pelin (ECEG Präsident) und Simon Marsh (Vorsitzender des Lenkungsausschusses ECEG) und für die EMCEF von Hubertus Schmoldt (EMCEF Präsident) und Reinhard Reisch ((noch-) EMCEF Generalsekretär).

Zur Zielsetzung findet sich in der Vereinbarung u.a. folgendes:

„Um unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere hohen Standards im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu erhalten und um den Beitrag der europäischen chemischen Industrie zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wohlergehen unseres Kontinents zu unterstützen, ist es von entscheidender Bedeutung, ein hohes Kompetenzniveau aller Beschäftigten auf allen Ebenen in unserem Sektor sicherzustellen. (...)

Frauen und junge Arbeitnehmerinnen

Der demographische Wandel ist inzwischen eine der größten Herausforderungen, denen sich Europa zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellen muss. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, dass besonders Frauen und junge ArbeitnehmerInnen bestmögliche Rahmenbedingungen für den Zugang und die Integration im Arbeitsmarkt vorfinden.

Eine der dramatischsten und unmittelbarsten Folgen unserer alternden Gesellschaften ist der damit verbundene Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften. Die Sozialpartner auf europäischer Ebene (ECEG und EMCEF) haben deshalb beschlossen, sich auf einen Rahmen für Kompetenzprofile für die zwei wichtigen Tätigkeiten des Process Operators (etwa: Chemie-Verfahrenstechniker/Chemikant) und des First-Line Supervisors (etwa: Führungskraft auf der untersten Leitungsebene) zu einigen.

MitarbeiterInnen die Möglichkeit zum Erwerb neuer Kompetenzen und Qualifikationen während ihres gesamten Berufslebens zu eröffnen, damit sie sich auf neue berufliche Anforderungen einstellen können und ihren beruflichen Werdegang bei Bedarf neu ausrichten können, ist eine wichtige Herausforderung für Unternehmen und Beschäftigte. Dies leistet einen Beitrag zur Bewältigung der industriellen, wirtschaftlichen und technologischen Veränderungen in der chemischen Industrie, indem ein hohes Maß an Mobilität und Entwicklung ermöglicht wird. (...)

Diese Vereinbarung ermöglicht es uns, mit unserer Arbeit die neue „Europa 2020“-Strategie der EU zu unterstützen.“

Unter „**Art der Vereinbarung**“ wird konkretisiert:

Beachtung von Leitsätzen

Die Rahmenvereinbarung „verpflichtet die Mitglieder des ECEG und der EMCEF zur Berücksichtigung der Leitsätze dieser Vereinbarung im Hinblick auf die Tätigkeiten des Process Operators und des First Line Supervisors in Übereinstimmung mit den für Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen in den Mitgliedstaaten spezifischen Verfahren und Praktiken.“

Gleichzeitig heißt es :

„Als Rahmenvereinbarung will sie in keiner Weise Regelungen ersetzen, die im gleichen Bereich auf nationaler und auf regional Ebene oder Unternehmensebene gelten. Die Rahmenvereinbarung wirkt sich in keiner Weise auf nationale Kollektivverhandlungen und Vergütungssätze in der chemischen Industrie aus.“

gegenseitige Verpflichtung

„Beide Organisationen verpflichten sich zur Förderung der in der vorliegenden Rahmenvereinbarung definierten Verfügungen durch ihre Mitglieder auf europäischer, nationaler, sektoraler, regionaler, lokaler und betrieblicher Ebene.“

Desweiteren finden sich in diesem Teil der Vereinbarung:

„1. **Definition von Mindestkernkompetenzen:** Europäische Referenz für die Berufe Process Operator und First Line Supervisor in der europäischen chemischen Industrie.

ECEG und EMCEF definieren Mindest-Kernkompetenzen für die Berufe des **Process Operators** and des First Line **Supervisors** in Europa (einschließlich kurzer Tätigkeitsbeschreibungen der beiden Berufe, da die Terminologie in den einzelnen Ländern evtl. unterschiedlich ist); die Anhänge in der deutschen Übersetzung finden sich in der Anlage.

Diese beinhalten:

- Die Beschreibung wichtiger Aufgaben und Verantwortungsbereiche
- Die ermittelten Kompetenzbereiche und die erforderlichen Kompetenzen für diese Tätigkeiten in der chemischen Industrie.“

Ziele der Vereinbarung

Unter „2. **Ziele der Vereinbarung**“ finden sich folgende Präzisierungen:

„Mit diesem Tool für ihre Mitglieder wollen ECEG und EMCEF die Lenkungsqualität in folgenden Bereichen verbessern:

- Beitrag zur gleichen Qualität und gleichen Wertigkeit der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der beruflichen Mobilität in der europäischen chemischen Industrie sowie zur Konformität dieser Kompetenzen innerhalb Europas, damit auch ein grenzüberschreitender Einsatz der Beschäftigten mit diesen Kompetenzen möglich ist;
- mit Hilfe dieser Kernkompetenzen Erstellung von Benchmarks für nationale Qualifikationen und nationale Programme der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie für Unternehmen und deren Arbeitskräfteplanung und -entwicklung, wobei auch durch „Learning by Doing“ oder Schulungen am Arbeitsplatz erworbene Qualifikationen Teil der Ausbildung sein sollen;
- Förderung der aktiven Beteiligung der Sozialpartner bei der Anpassung und Modernisierung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene, der innerbetrieblichen Ausbildung und des lebenslangen Lernens;
- weitere Unterstützung des Dialogs zwischen Arbeitgebern und ArbeitnehmerInnen im Bereich der Aufgabengestaltung und Arbeitsentwicklung.“

Einschränkend wird jedoch in der Rahmenvereinbarung formuliert:

„Die in der vorliegenden Rahmenvereinbarung definierten Kernkompetenzen ersetzen weder vorhandene nationale, regionale oder betriebliche Qualifizierungen oder vereinbarte Vergütungen für den Beruf des Process Operators und des First Line Supervisors, noch haben sie Vorrang vor diesen.“

Unter Punkt 3. wird die Frage der Überwachung und Folgeinitiativen für die Rahmenvereinbarung wie folgt präzisiert:

„Die Mitgliedsorganisationen berichten jährlich über Aktionen auf Basis der vorliegenden Vereinbarung an den Ausschuss für den sektoralen sozialen Dialog in der chemischen Industrie.

Diese jährliche Überprüfung der laufenden Umsetzung der Vereinbarung berücksichtigt ebenfalls die Möglichkeit einer Ergänzung der vorliegenden Vereinbarung durch zusätzliche Regelungen zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und des lebenslangen Lernens in der europäischen chemischen Industrie.

Eine gemeinsame Evaluierung der Umsetzung dieser Vereinbarung erfolgt durch ECEG und EMCEF drei Jahren nach dem Datum der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung.“

In den beiden Anlagen zu dem „Process Operator“ und dem „First Line Supervisor“ finden sich sowohl die Definitionen der Berufe wie auch die Beruflichen Kompetenzprofile, aufgliedert nach: Technische Kompetenz, Erhöhung der Produktivität, Kompliance, Funktion & Verhalten. //

Evaluierung nach drei Jahren